

## Was ist eine Sehschädigung?

### a) nach Sozialgesetzbuch (SGB XII, §72)

Von einer Sehbehinderung wird gesprochen, wenn auf dem besseren Auge trotz Brille eine Sehschärfe von nicht mehr als 30 % der normalen Sehkraft erreicht werden.

Bei einer Sehschärfe von weniger als 5 % spricht man von hochgradiger Sehbehinderung.

Als blind wird bezeichnet, dessen Sehschärfe auf dem besseren Auge mit Korrektur nicht mehr als 2 % erreicht und / oder bei höherer Sehschärfe eine extreme Einschränkung des Gesichtsfeldes vorliegt.

vgl.: DBSV, Ratgeber Recht

### b) nach Schulgesetz des Landes NRW, §9, August 2006

(1) Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen. ....

(2) Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens, wie Fern – oder Nahvisus (Sehschärfe in der Nähe oder in der Ferne), Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.